

Antragsteller	Jürgen Polath
Art des einzureichenden Antrags	allg. Beschlussantrag
Antrag	Der Landesparteitag möge beschließen, dass wir uns in der Außendarstellung und auch im Innenverhältnis in unserem Landesverband noch viel deutlicher als bisher von rechtsextremen Strömungen in unsere Partei distanzieren, da diese bei uns keinen Platz haben und wir aufgrund unserer Mitgliederkompetenzen unsere breitgefächerten Fähigkeiten dem Wähler viel stärker deutlich machen müssen.
Kurzbegründung	Wir werden leider immer nur auf die sogenannte "Flüchtlingsproblematik" reduziert und auch oft nur so wahrgenommen, weshalb wir viel stärker als bisher unsere vorhandenen Kompetenzen in allen gesellschaftlichen Problemfeldern nach aussen tragen müssen, denn wir sind eine Partei die alle Baustellen anpackt und dafür auch pragmatische Lösungen anbietet. Rechtsextremismus hat bei uns keine Heimat und keinen Stellenwert.
Anhang hochladen	

Antragsteller Sebastian Olbrich

Art des
einzureichenden
Antrags allg. Beschlussantrag

Antrag Der Landesparteitag möge beschließen,
die Presse zuzulassen.

Kurzbegründung Ich halte es für besser, wenn wir uns nicht verstecken. Unser Ansehen in
der Öffentlichkeit dürfte durch höhere Transparenz verbessert werden.
Eventuell negative Berichte sind wir doch sowieso gewöhnt.

Anhang
hochladen

Antragsteller	Thorben Schwarz, Markus Frohnmaier, Dietmar-Dominik Hennig, Sophia Kähm, Achim Köhler, Volker Münz, Ruben Rupp
Mitgliedsnummer	10624322
Art des einzureichenden Antrags	allg. Beschlussantrag
Antrag	<p>Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Kandidaten der baden-württembergischen Landesliste zur Bundestagswahl dazu aufgefordert werden, eine Ehrenerklärung gegenüber der Landespartei abzugeben, die folgende Punkte beinhaltet:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Kandidat wird im Falle seiner Wahl die vereinbarte Mandatsträgerabgabe bezahlen.2. Der Kandidat wird im Falle seiner Wahl in spürbarer, mit dem jeweiligen Kreisvorstand abgestimmter Regelmäßigkeit Präsenz im Wahlkreis zeigen.3. Der Kandidat hat im Falle eines Parteiaustritts sein Mandat unmittelbar niederzulegen.4. Der Kandidat vermeidet Beteiligungen an Pressekampagnen gegen Parteifreunde, sofern er nicht unmittelbar davon betroffen ist, oder der Vorfall in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. <p>Der Landesvorstand ist ferner angehalten, den Parteimitgliedern die Namen all jener Kandidaten zu nennen, die ihre Unterschrift hierfür bewusst verweigert haben.</p> <p>Diese Ehrenerklärung ist selbstverständlich nicht juristisch bindend, böte aber eine moralische Hürde um bisher in Landtagsfraktionen dagewesene Problematiken vorzubeugen.</p>
Kurzbegründung	Die Begründung erfolgt mündlich auf dem Landesparteitag.

Antragsteller	Michael Stefan Schumacher
Art des einzureichenden Antrags	allg. Beschlussantrag
Antrag	<p>Der Landesparteitag möge beschließen,</p> <p>dass der neugewählte Landesvorstand umgehend eine Liste erstellt, welche sodann an die Mitglieder des Landesverbandes Baden-Württemberg übersandt wird, die folgende Punkte beinhaltet bzw. "aufklärt":</p> <ol style="list-style-type: none">1. Welcher Landtagsabgeordnete (m/w), der gleichzeitig Parteimitglied der AfD ist, bezahlt bisher eine Mandatsträgerabgabe? In welcher Höhe und an welchen Verband bzw. welche Organisation innerhalb der Partei? Welcher Abgeordnete bezahlt keine Abgabe und hat der- oder diejenige hierfür bisher eine Begründung abgegeben?2. Welcher Landtagsabgeordnete hat bisher ein Wahlkreisbüro eingerichtet und wird die hierfür monatlich zur Verfügung stehende Pauschale in Höhe von 1.548 Euro auch vollständig zu diesem Zwecke "aufgebraucht"?3. Welcher Landtagsabgeordnete beschäftigt wie viele Mitarbeiter und wird hierbei der Erstattungshöchstbetrag in Höhe von 5.409,43 Euro auch vollständig "aufgebraucht"? <p>Der neugewählte Landesvorstand wird zudem aufgefordert, das Gespräch mit all' denjenigen Landtagsabgeordneten zu suchen, die bisher keine Mandatsträgerabgabe entrichten. Über das Ergebnis dieser Gespräche ist den Parteimitgliedern spätestens auf dem nächsten Landesparteitag zu berichten.</p>
Kurzbegründung	<p>Angesichts der Tatsache, dass ein kostenintensiver und anstrengender Wahlkampf vor uns liegt, sollte sich jeder Mandatsträger - also sowohl die Landtagsabgeordneten, als auch die AfD-Vertreter auf kommunaler Ebene - bewusst machen, dass er "im Namen der AfD" in ein Parlament eingezogen ist und sich daher auch gegenüber der Partei entsprechend verhalten.</p> <p>Die (weitere) Begründung erfolgt mündlich auf dem Landesparteitag.</p>
Anhang hochladen	

Antragsteller	Gerhard Stückle
Art des einzureichenden Antrags	allg. Beschlussantrag
Antrag	Der Landesparteitag möge beschließen daß die AFD sich dafür einsetzt daß wenn für so genannte Flüchtlinge vom Amt überhöhte und Ortsunübliche Wohnungsmieten zu bezahlen, daß bei z.B. Obdachlosen genau so verfahren wird. Die müssen auch das Recht auf eine Wohnung haben und nicht vorher auf der Straße erfrieren.
Kurzbegründung	<p>Es darf nicht sein daß Menschen im freien schlafen müssen nur weil das Amt sagt es tut uns Leid aber mehr bezahlen wir nicht wenn eine Wohnung für das Geld vom Amt nicht zu bekommen ist.</p> <p>Für Obdachlose kann man doch genau so Wohnkontainer aufstellen wie für die sogenannten Flüchtlinge. Deutsche müssen das selbe bekommen wie alle anderen und das betrifft auch das Ausfüllen der Formulare um das mögliche an Leistungen zu bekommen. Mit einer Wohnung würde bestimmt mancher wieder auf die Beine kommen auch wenn es nur ein Kontainer ist der auch als Meldeadresse geführt werden könnte. Siehe Frontal 21 vom 06.02.2017</p>
Anhang hochladen	

Antragsteller Bernhard Schäuble

Art des
einzureichenden
Antrags allg. Beschlussantrag

Antrag Der Landesparteitag möge beschließen, dass das Thema
"Rentenbesteuerung" mit in den Themenkreis des Bundetagswahlkampfes
wird

Kurzbegründung Die Begründung erfolgt mündlich auf dem Landesparteitag

Anhang
hochladen

Antragsteller	Thomas Seitz
Art des einzureichenden Antrags	allg. Beschlussantrag
Antrag	<p>Der Landesparteitag möge die nachfolgende Resolution beschließen:</p> <p>Einigkeit macht stark!</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Alternative für Deutschland Baden-Württemberg fordert den Bundes-vorstand auf, den Antrag auf Parteiausschluss von Björn Höcke zurückzu-nehmen.2. Der Landesvorstand wird beauftragt, zum nächsten Bundesparteitag folgenden Antrag zu stellen: „Der Bundesvorstand wird aufgefordert, den Antrag auf Parteiausschluss von Björn Höcke zurückzunehmen.“
Kurzbegründung	Der Antrag mit Begründung ist aus der Anlage ersichtlich.
Anhang hochladen	Resolution - Einigkeit macht stark! FinFass.pdf

Antragsteller: Thomas Seitz, Kreisverband Ortenau, Mitgliedsnummer 10356

Mitunterzeichner: s. Anlage

Antrag:

Der Landesparteitag möge die nachfolgende Resolution beschließen:

Einigkeit macht stark!

1. Die Alternative für Deutschland Baden-Württemberg fordert den Bundesvorstand auf, den Antrag auf Parteiausschluss von Björn Höcke zurückzunehmen.

2. Der Landesvorstand wird beauftragt, zum nächsten Bundesparteitag folgenden Antrag zu stellen:

„Der Bundesvorstand wird aufgefordert, den Antrag auf Parteiausschluss von Björn Höcke zurückzunehmen.“

Begründung:

Am 13.02.2016 beschloss der Bundesvorstand mit 2/3-Mehrheit, ein Parteiausschlussverfahren gegen Björn Höcke, den Sprecher des Landesverbands Thüringen und Vorsitzenden der dortigen Landtagsfraktion, einzuleiten.

Dieses Parteiausschlussverfahren kann nach meiner festen Überzeugung aus Rechtsgründen keinen Erfolg haben, schädigt jedoch die AfD ungemein. Bereits nach Bekanntwerden, dass erneut ein solcher Antrag gestellt wird, hat sich auf breiter Front Widerstand formiert, der sich für eine lange Zukunft keinen Deut weniger destruktiv auswirken wird, als der Ausschlussantrag selbst.

Es gibt bereits unzählige Aufforderungen, die Spitzenkandidatin auf unserer Landesliste Alice Weidel wieder abzuwählen, weil sie im Bundesvorstand für den Ausschluss gestimmt hat, oder einen außerordentlichen Bundesparteitag einzuberufen, um einen neuen Bundesvorstand zu wählen. Andere kündigen an, sich im Wahlkampf zu verweigern, oder wollen sofort austreten. Das ist das Prinzip von Actio und Reactio.

Wir stehen als Alternative für Deutschland vor einer erneuten Spaltung oder einem monatelangen Grabenkrieg, an dessen Ende es nur Verlierer geben wird. Der größte Verlierer wird allerdings Deutschland sein, da es mit diesem Parteiausschlussverfahren einen erfolgreichen Wahlkampf weder in Ost noch in West geben kann.

Ich appelliere deshalb an alle Mitglieder des Landesverbandes Baden-Württemberg, dieser Resolution zuzustimmen. Das Parteiausschlussverfahren muss sofort durch Rücknahme des ergangenen Beschlusses beendet werden. Wer sich nicht zu einem „Ja“ durchringen kann, kann bereits durch seine Stimmenthaltung ein Zeichen für unsere Einheit als Landesverband setzen.

Genauso geht es aber nicht an, dass die Wahl von Alice Weidel zur Spitzenkandidatin in Baden-Württemberg wieder in Frage gestellt wird, mag man ihre Entscheidung als Mitglied des Bundesvorstandes jetzt gutheißen oder nicht. Ich jedenfalls glaube Alice Weidel uneingeschränkt, dass sie aus Überzeugung nicht anders entscheiden konnte. Ihre Entscheidung kann ich deshalb respektieren, auch wenn ich anderer Ansicht bin.

So falsch es war, der AfD durch einen - bei Erfolglosigkeit des Verfahrens auch noch nutzlosen - Angriff auf Björn Höcke Schaden zuzufügen, so falsch wäre es, der AfD durch Angriffe auf Alice Weidel auch insoweit noch weiteren Schaden zuzufügen. Auch wenn ich - vielleicht entgegen anderer Vorstellungen - nicht einmal über die Telefonnummer von Björn Höcke verfüge, geschweige denn mit ihm in regelmäßigem Austausch stehe, bin ich mir sicher, dass er selbst so etwas nicht befürworten könnte - aus der Sorge um unser Land heraus, die wir alle vor unsere persönlichen Befindlichkeiten stellen sollten.

Wir haben auf dem Landesparteitag einen neuen, breit akzeptierten Vorstand zu wählen und müssen auf der anschließenden weiteren Aufstellungsversammlung unsere Landesliste vervollständigen. Mit beiden Aufgaben werden wir scheitern, wenn wir diesen Streit nicht beenden. Ein solches Scheitern beträfe uns als Landesverband insgesamt - nicht als „Höcke-Lager“, nicht als „Petry-Lager“ und auch nicht als „Weidel-Lager“. Nicht anders verhält es sich auf Bundesebene, wo wir zunächst das Wahlprogramm für die Bundestagswahl beschließen müssen. Wir haben schlicht keine Zeit und keine Ressourcen für eine vorgezogene Neuwahl des Bundesvorstandes.

Nur in Einheit und als Einheit können wir in dieser erneuten Existenzkrise der AfD bestehen. Für die Einheit und den Erfolg, gegen die Spaltung und den Niedergang werbe ich hiermit.

Der Streit um Björn Höcke ist kein originärer Streit unseres Landesverbandes und der Streit kann auch nicht auf dieser Ebene entschieden werden. Weder durch eine Beschädigung unserer Spitzenkandidatin - was es abzuwenden gilt - noch durch die Annahme dieser Resolution.

Aber wir können ein Zeichen dafür setzen, dass wir als Landesverband zusammen für ein gutes Wahlergebnis der AfD und für unser Land kämpfen wollen. Gleichzeitig bildet eine derartige Resolution die Grundlage für eine gesichtswahrende Revision der Entscheidung des Bundesvorstands. In einer Partei mit basisdemokratischem Anspruch ist es für jeden Vorstand eine Ehre und keine Schande, das Votum der Basis zu akzeptieren und umzusetzen.

Schicken Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Einheit macht stark!“ an

einheit@afd-em.de

wenn Sie bereits die Antragstellung durch Mitzeichnung unterstützen wollen und geben Sie hierfür ihren vollständigen Namen, Kreisverband sowie Mitgliedsnummer an.

Vor allem aber: Kommen Sie zum Landesparteitag am 04./05.03.2017 in Sulz a. N. und stimmen Sie dort für diese Resolution. Wenn Sie selbst nicht am Parteitag teilnehmen können, dann werben Sie bitte in Ihrem Kreisverband oder Ortsverband hierfür.

Erinnern wir uns einer von Sallust der Nachwelt hinterlassenen Weisheit:
„Concordia parvae res crescunt, discordia maxumae dilabuntur“.
„Durch Eintracht wachsen kleine Dinge, durch Zwietracht zerfallen die größten“.

Vor allem aber handeln wir auch danach.

Deshalb: Einigkeit macht stark!

Anhang:

Persönliche Stellungnahme zum Antrag auf Parteiausschluss

Anlass des Parteiausschlussverfahrens war eine am 17.01.2017 in Dresden gehaltene Rede Björn Höckes, die ein äußerst kritisches Medienecho ausgelöst hat und sofort zum Skandal erklärt wurde.

Die Kritik bezog sich hierbei in besonderem Maße auf die von Höcke verwendete Bezeichnung „Denkmal der Schande“ für das Holocaust-Mahnmal in Berlin. Bereits am 18.01.2017 wurde Björn Höcke öffentlich „zur Belastung für die Partei“ erklärt und nur wenige Tage später machte eine aus dem Landesverband NRW heraus gestartete „Rote Karte“-Aktion die Runde.

Ob man die Rede von Björn Höcke nun begrüßt oder ablehnt, ob man diese für förderlich oder für schädlich hält, spielt im Rahmen eines Parteiordnungsverfahrens keine Rolle. Ein Parteiausschluss ist nach der Satzung, die insoweit nur die zwingende Vorgabe des Parteiengesetzes umsetzt, nur zulässig, wenn jemand vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder Ordnung der AfD verstoßen hat.

Hier fehlt es bislang an jeglicher Aussage, gegen welche Vorgaben aus Satzung, Ordnungen, Grundsatzprogramm oder Parteitagsbeschlüssen Björn Höcke ganz konkret verstoßen haben soll. Aus gutem Grund, denn eindeutige Verstöße gibt es nicht.

Auch wenn die Aussagen im Zusammenhang mit dem „Denkmal der Schande“ vielen übel aufgestoßen sind, sind gerade die diesbezüglichen Äußerungen von Ziff. 7.4 des Grundsatzprogramms ausdrücklich gedeckt und für ein Parteiausschlussverfahren untauglich: „Die aktuelle Verengung der deutschen Erinnerungskultur auf die Zeit des Nationalsozialismus ist zugunsten einer erweiterten Geschichtsbetrachtung aufzubrechen, die auch die positiven, identitätsstiftenden Aspekte deutscher Geschichte mit umfasst“ (Zitat aus dem Grundsatzprogramm der AfD, kein Zitat von Björn Höcke!).

Ob die Verfasser dieser Formulierung im Grundsatzprogramm damit gerechnet haben, dass dies jemand wörtlich nimmt, ist unerheblich. Denn wenn nicht, kann man nur das Programm ändern bzw. präzisieren. Das Thema trägt jedoch keinen Parteiausschluss, zumindest dann nicht, wenn die AfD sich weiter als „Rechtsstaatspartei“ bezeichnen will.

Solange die AfD nicht die notwendigen inhaltlichen Festlegungen getroffen hat, muss die AfD damit leben, wenn Mitglieder und Repräsentanten Themen, die von uns noch nicht hinreichend präzisiert sind, mit Ihren eigenen Vorstellungen ausfüllen. Ähnlich war es auch schon früher, als Bundessprecher nach zeitgenössischer Lesart unheilbar kontaminierte Begriffe wie „entartet“ oder „völkisch“ verwendet haben oder gar rehabilitieren wollten. Oder wo findet sich die programmatische Festlegung für eine Zusammenarbeit mit einer offen sozialistisch-nationalen Partei wie dem Front National, von der uns mindestens genauso viele Positionen trennen wie uns gemeinsam sind?

Um das gewollte Ziel eines Parteiausschlusses von Höcke zu rechtfertigen, bleibt nur der Ausweg, in die Rede - unter Einbeziehung früherer Äußerungen - eine extremistische Ablehnung unseres parlamentarischen repräsentativen Systems, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder des Grundsatzes der Menschenwürde hineinzulesen.

Jeder auch nur halbwegs gute Jurist wird bei entsprechender Zielvorgabe Argumente finden, mit denen man dies auch tatsächlich **KANN**, da Höckes Ideen- und Begriffswelt hierfür Vorlagen liefert: „Thüringer Weg“, „Fundamentalopposition“, „Bewegungspartei“, „letzte evolutionäre, friedliche Chance“, „Gemütszustand eines total besiegten Volkes“, „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“.

Für die Entscheidung im Parteiausschlussverfahren (für das ich als Angehöriger der 2. Kammer des Bundesschiedsgerichts nicht zuständig sein werde), wird es allerdings darauf ankommen, ob die Ideen- und Begriffswelt Höckes tatsächlich extremistisch **IST**. Hierfür reicht es nicht, mit sprachlichen „Analogien zu Hitler“ zu kommen, und aus dem Kontext der Rede ist eindeutig ersichtlich, was Höcke mit seinem Thüringer Weg meint. Es geht eben gerade nicht darum, die AfD in eine Revolutionsbewegung umzuwandeln und die freiheitlich-demokratische Grundordnung abzuschaffen.

Ein wesentlicher Kritikpunkt an Björn Höcke besteht auch in dem Vorwurf der fehlenden Loyalität zur AfD und vielen Mitgliedern, die er als „Halbe“ angreift: „Mit Bernd Lucke sind nicht alle die gegangen, die ihren Frieden mit der Rolle eines Juniorpartners in einer zukünftigen Koalition mit einer Altpartei gemacht haben. ... Das sind die, ... die Establishment sind und Establishment bleiben wollen oder ... zum Establishment gehören wollen ... nicht wenige von diesen Typen drängen jetzt gerade ... als Bundestagskandidaten auf die Listen Und nicht wenige werden ... ganz schnell vom parlamentarischen Glanz und Glamour der Hauptstadt fasziniert werden. Und ... sich ... wohl fühlen bei den Frei-Fressen- und Frei-Saufen-Veranstaltungen der Lobbyisten. Und nicht wenige werden nach relativ kurzer Zeit nur eins wollen: Dass es für sie so lange so bleiben wird, wie es dann sein wird.“

In dieser Kritik, mit der ich mich inhaltlich ausdrücklich identifiziere, liegt aber für einen Teil der Kritiker von Björn Höcke das entscheidende Motiv, ihn aus der AfD entfernen zu wollen. Denn sie wissen, dass Björn Höcke einer bequemen Vorteilsmaximierung durch schnelle Anbiederung als Minderheitskoalitionär dauerhaft im Wege steht. Dafür wird rücksichtslos auch die Spaltung und Zerstörung der AfD in Kauf genommen.

Ob jetzt die genannten Vorwürfe Höckes zutreffen oder nicht: Wer sich davon persönlich zu Unrecht angegriffen fühlt, sollte dann auch Verständnis für Muslime haben, die sich von Mohamed-Karikaturen beleidigt fühlen. Und eine AfD, die mit solcher Kritik nicht klar kommt, sollte sich nicht „Alternative“ nennen. Die eigentliche Frage muss doch vielmehr sein, warum sich durch solche Kritik überhaupt jemand angesprochen fühlt? Denn dies könnte auch ein Indiz für die Richtigkeit der Kritik sein.

Möglicherweise haben die Äußerungen Höckes unserem Wahlergebnis am 24.09.2017 geschadet. Möglicherweise hat die Einleitung des Parteiausschlussverfahrens der AfD in viel größerem Umfang geschadet. Möglicherweise führt beides lediglich zu einer Verschiebung der erzielten Wählerstimmen: Das erste Ereignis von West nach Ost, das zweite in umgekehrter Richtung. Dies sind aber alles Spekulationen. Keine Spekulation ist aber, dass es - nach meiner Einschätzung auch im Bundesvorstand - manche gibt, denen es als Motiv für die Bejahung eines Parteiausschlusses ausreicht, dass Höckes Worte unserem Wahlerfolg schaden (oder zumindest schaden könnten), denen es jedoch gleichgültig ist, ob seine Worte gegen die Satzung oder Ordnung der AfD verstoßen.

Wer auch so denkt, den frage ich: Wen sollen wir dann als nächstes ausschließen, um das Wahlergebnis zu verbessern? Und bei wem wollen wir damit aufhören?

Schon kurz nach der Veröffentlichung des beschlossenen Ausschlussantrags kamen die ersten Stimmen, die als nächstes den Kopf von André Poggenburg und Alexander Gauland verlangt haben. Auch Jörg Meuthen wurde schon in die Nähe des Rechts-extremismus gerückt, was wohl unstreitig der Gipfel des Unsinnns ist. Solange wir nicht wie die Altparteien sind, wird immer zumindest ein Teil der AfD als Symbol für den „rechten Rand“ und damit als Hauptzielscheibe erhalten müssen.

Dabei will ich aber auch klar betonen, dass es mir primär gar nicht um die Person von Björn Höcke geht. Ich halte ihn zwar für wichtig für die AfD, aber nur die Idee der AfD ist unverzichtbar, keiner ihrer Protagonisten.

Die ganz „zufällig“ gerade jetzt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückten Bilder, die Björn Höcke wohl im Jahre 2010 auf einer Versammlung in Dresden zeigen, haben auch mich verstört und irritiert, da an der Versammlung wohl eindeutig auch Hunderte von erkennbar der rechtsextremen Szene zuzuordnenden Personen teilgenommen haben, was mich von einer Teilnahme definitiv abgehalten hätte - ganz unabhängig davon, ob auch die Anmelder der Versammlung Neonazis waren oder nicht (wie es sich hier verhält, ist mir bislang nicht bekannt). Aber anders als heute gab es damals keine Alternative für Deutschland, die eine Versammlung zum Gedenken an die Opfer der Bombardierung Dresdens hätte organisieren können. Und es entspricht dem Geist der Gründungsidee der AfD, ein Gedenken nicht nur deshalb zu dämonisieren, weil es von den falschen Personen organisiert oder besucht wurde.

Ganz klar wäre es auch für mich ein hinreichender Grund für einen Parteiausschluss, wenn Björn Höcke heute - im Jahre 2017 - an einer von Neonazis organisierten Demonstration teilnehmen würde. Der Vorgang aus dem Jahre 2010 ist allerdings rechtlich ohne Belang, was kein Widerspruch dazu ist, dass ich hier durchaus noch Aufklärung durch Björn Höcke erwarte.

Bei der Ablehnung des Parteiausschlussverfahrens geht es letztlich auch nicht darum, eine Person zu verteidigen, sondern die Grundsätze der AfD als Rechtsstaatspartei.



Basis-Aufruf aus Brandenburg - *Mahnung zur Einigkeit*

Liebe Parteifreunde!

Zur Wahrung und Wiederherstellung der Einigkeit unserer AfD haben wir einen Aufruf dazu gestartet.

Jedes Parteimitglied, dass diese Resolution zeichnen möchte, schicke bitte eine Email mit Namen, Mitgliedsnummer und Verbandszugehörigkeit an die Adresse:
basis@brandenburger-land.com

[*Mahnung zur Einigkeit* auf Facebook](#)

Wir sind Mitglieder der Alternative für Deutschland und möchten geschlossen und vereint mit allen Strömungen der AfD in ganz Deutschland für unsere Ziele arbeiten, kämpfen und zusammenstehen.

Wir sehen aktuell die Zukunft unserer Partei massiv bedroht und somit das Schicksal unseres Landes in Gefahr.

Die AfD hat sich gegründet, um freiheitliche Kräfte in Deutschland zu bündeln, für mehr Gerechtigkeit, Demokratie und Meinungsfreiheit einzustehen und den Verfehlungen der Politik der Altparteien auf allen Ebenen Alternativen entgegenzusetzen. Das Erreichen dieser Ziele erfordert die Einigkeit aller unserer Mitglieder im ganzen Land.

Wir fordern daher alle beteiligten Funktionsträger unserer Partei dazu auf, politische und persönliche Meinungsverschiedenheiten nicht in der Öffentlichkeit auszufechten, sondern im Sinne der Mitglieder und Wähler Parteigremien zu nutzen.

Die Kritik an Björn Höcke ist durchaus berechtigt und nachvollziehbar. Wir halten jedoch den heute vom Bundesvorstand mehrheitlich gefassten Beschluss, ein Parteiauschlussverfahren gegen Björn Höcke anzustrengen, für überzogen und fordern den Bundesvorstand dazu auf, seine Entscheidung zu überdenken, da wir uns als großer Teil der Basis nicht vertreten fühlen. Wir befürchten durch diese inhaltlich und zeitlich unpassende Entscheidung eine Spaltung der AfD.

Wir weisen auf die basisdemokratischen Grundzüge unserer Partei hin, die immer dann zum Tragen kommen sollten, wenn solch schwerwiegende und für die AfD existenzielle Entscheidungen getroffen werden müssen. Außerdem fordern wir alle Führungspersonlichkeiten unserer Partei zu unbedingter Geschlossenheit in der Öffentlichkeit auf. Jeglichen Versuchen der Spaltung unserer Partei von außen oder innen ist konsequent und einig entgegenzutreten.

Nur zusammen und vereint können wir dem politischen und medialen Establishment in Deutschland etwas entgegenzusetzen und den Willen unserer Wähler vertreten, unsere Ziele erreichen. Die Alternative für Deutschland ist unsere einzige Hoffnung. Lasst uns für sie zusammenstehen und Einigkeit beweisen.

Wir als Unterzeichner dieser Resolution stehen für unsere Alternative für Deutschland und unser Land einig zusammen!

Deutschland, 13.2.2017

Antragsteller	Bernd Pühringer
Art des einzureichenden Antrags	allg. Beschlussantrag
Antrag	Der Landesparteitag möge beschließen, den Mitgliedern des LAVO bei der Wahrnehmung von Pflichtterminen, z.B.monatliche Sitzungen in Stuttgart die Fahrtkosten entsprechend Bundesreisekostengesetz zu ersetzen. Ebenso sind die für die Tätigkeit aufgewendeten Telefongebühren zu ersetzen oder die Gebühr für eine Flatrate zu erstatten.
Kurzbegründung	Um auch finanziell weniger betuchten Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich im Vorstand einzubringen halte ich diesen kleinen finanziellen Ausgleich für angebracht, da er für mehr Chancengleichheit unter den Mitgliedern sorgt.
Anhang hochladen	

Antragsteller Bernd Pühringer

Art des
einzureichenden
Antrags

Antrag Der Landesparteitag möge beschließen, den Beitrag für die JA auf 1% der jeweils zu Verfügung stehenden AfD- Landesmittel zu erhöhen.

Kurzbegründung JA-Vertreten berichteten mir in Nürtingen, dass sie nur 0,01% der Landesmittel bekommen. Dies erachte ich als zu wenig. Eine Partei, auch die unsrige wird auf Dauer nur Erfolg haben, wenn sie genügend junge Leute für sich gewinnen kann. Wir alten "Knacker" können zwar den Weg bereiten, aber die Jugend muß die Partei in die Zukunft tragen und daher muß ihr auch mehr finanzielle Unterstützung zu teil werden.

Anhang
hochladen

Antragsteller	Sebastian Olbrich
Art des einzureichenden Antrags	allg. Beschlussantrag
Antrag	Der Landesparteitag möge beschließen, Herrn Höcke zum öffentlichen Klarstellen seiner Rede in Dresden aufzufordern oder von sich aus auszutreten. Damit könnten monatelange Querelen kurz vor der Wahl vermieden werden.
Kurzbegründung	<p>Sehr geehrter Herr Höcke,</p> <p>Unser Hauptziel muss ein grandioses Wahlergebnis sein. Sie reden sofort von „Gefahr einer Spaltung“. Leider ist mein Eindruck, dass Sie damit noch weiter in die falsche Richtung gehen und tatsächlich eine Spaltung bewusst oder unbewusst anstreben.</p> <p>Herr Höcke, als AfD-Mitstreiter fordere ich Sie auf: Nehmen Sie Ihre Äußerungen aus der Dresdner Rede laut und deutlich öffentlich zurück! Distanzieren Sie sich von Ihren Spaltungs-Worten! Oder verlassen Sie von sich aus die Partei, damit würden Sie der AfD den größten Dienst erweisen. Und nicht den Eindruck einer Ego-shooters machen!</p>
Anhang hochladen	Offener Brief an Hr. Hoecke.pdf

Offener Brief an Herrn Höcke

Sehr geehrter Herr Höcke,

ich wende mich in allem Respekt an Sie und gehe davon aus, daß Sie etwas „Gutes“ erreichen wollen und mit Ihren Ergebnissen für die AfD haben Sie ja einiges erreicht.

Aber Ihre Rede vom Januar halte ich, mit Verlaub, für parteischädigend. Zum einen ist das Allerletzte, was wir vor der Bundestagswahl brauchen, eine öffentliche Streiterei. Über die von Ihnen angesprochenen Themen sollen wir intern diskutieren. Aber das Wichtigste ist doch für uns, zumindest für mich ganz oben auf der Agenda, die islamische Invasion zu stoppen!

Herr Höcke, wir brauchen keine Diskussion über eine 180-Grad-Wende! Ja, ich bin mit Ihnen der Überzeugung, daß die 68-Denke und das ganze Drum und Dran unsere Geschichte völlig verfälscht. Aber wir brauchen eine Kurskorrektur, keine Totalumkehr, die nur ins andere Extrem führen würde. Die Titanic konnte auch keine 180-Grad – Wende ausführen!

Wir können stolz sein auf unsere Geschichte. Die Verbrechen der Engländer (siehe Irland, die meisten der aktuellen Weltkonflikte, die durch die verbrecherische Machtpolitik englischer Führer entstanden, ob Irak-Syrien und Israel-Palästina oder Kashmir oder viele andere weltweit), diese Verbrechen der Engländer werden dort auch nicht ständig thematisiert und mit großen Denkmälern in den Hauptstädten geehrt.

Wir haben in Deutschland und Europa mindestens seit dem Investiturstreit im 11. Jhd und dem (nur von Papstanhängern behaupteten) Gang des damals 26 Jahre jungen Heinrichs IV. nach Canossa im Jahre 1077 mit viel Streit und Blutvergiessen die Freiheit von der kirchlichen Herrschaftsanmaßung erkämpft. Zum Beispiel gibt es erst seit 1855 die Zivilehe. Um nur einen Punkt herauszugreifen. Von vielen.

Aber gerade vor den Wahlen müssen wir geschlossen auftreten und die explosiven Fettnäpfchen, die eher Sprengfallen sind, vermeiden. Unser Hauptziel muss es sein, möglichst viele Deutsche zu gewinnen. Die Äußerung von missverständlichen Parolen gerade auf dieses extrem empfindliche Thema müssen sorgfältig abgewogen werden.

Unser Hauptziel muss ein grandioses Wahlergebnis sein. Sie reden sofort von „Gefahr einer Spaltung“. Leider ist mein Eindruck, dass Sie damit noch weiter in die falsche Richtung gehen und tatsächlich eine Spaltung bewusst oder unbewusst anstreben.

Herr Höcke, als AfD-Mitstreiter fordere ich Sie auf:

Nehmen Sie Ihre Äußerungen aus der Dresdner Rede laut und deutlich öffentlich zurück! Distanzieren Sie sich von Ihren Spaltungs-Worten!

Oder verlassen Sie von sich aus die Partei, damit würden Sie der AfD den größten Dienst erweisen. Und nicht den Eindruck einer Ego-shooters machen!

Hochachtungsvoll und in Trauer grüßt Sie
Sebastian Olbrich
Mitglied KV Tübingen, Mitglied im LFA1 und Delegierter zum BFA

PS:
Ohne Koran gäbe es keinen IS.

Antragsteller Dirk wolfgang Jordan

Art des
einzureichenden
Antrags allg. Beschlussantrag

Antrag Der Landesparteitag möge beschließen

Dass der Landesvorstand Baden -Württemberg beauftragt wird, beim nächsten Bundesparteitag folgenden Antrag im Namen der AFD Baden - Württemberg und aller Baden -Württemberg Mitglieder zu stellen:

"Der Bundesvorstand wird aufgefordert , den Antrag auf Parteiausschluss gegen Björn Höcke unverzüglich zurückzunehmen"

Kurzbegründung Ungeachtet aller unterschiedlichen Positionen, ist der Antrag auf Ausschluss ein unkluger Schachzug, dahingehend, dass die AFD hier öffentlich implizit und aktenkundig vor der Öffentlichkeit selbst zugibt es gibt / gab Probleme mit "Rechter Gesinnung".

Dies ist analog zu Baden -Württemberg allein im Interesse der Altparteien und bietet für alle Zukunft eine gute strategische Angriffsmöglichkeit für die Altparteien Diese ist mit der Rücknahme des Antrags zu entziehen. ("Die - AFD - hatte ja schon immer ein Probleme mit Rechts")

Hierzu sagt treffend ein dt. Sprichwort: " wer verteidigt, klagt an" und genau das darf die AFD jetzt nicht.

Das Problem "Höcke" ist -wie alle Uneinigkeiten zukünftig - intern zu lösen !

Darüber hinaus ist öffentliche Uneinigkeit für Wähler abschreckend (vgl. jüngste scheinheilige Einigkeit zwischen CDU und CSU mit Hinblick auf Bundestagswahl). Die Baden -Württemberg AFD hat hier eine besondere Verantwortung aus Erfahrung in der Meuthen -Gedeon Angelegenheit.

Anhang
hochladen

Antragsteller Dr. Wolfgang Gedeon

Art des
einzureichenden
Antrags allg. Beschlussantrag

Antrag Der Landesparteitag möge meinen 1. Resolutionsvorschlag zur
Situationsanalyse in der Partei beschließen.

Kurzbegründung Die Begründung können Sie dem Anhang entnehmen und erfolgt zusätzlich
mündlich auf dem Landesparteitag.

Anhang
hochladen LPT_Sulz_Resolutionsvorschlag1.pdf

1. Resolutionsvorschlag zur Situationsanalyse in der Partei

dem Landesparteitag der AfD in Sulz vorgelegt

von Wolfgang Gedeon (KV Konstanz)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder des Landesparteitags stimmen darüber ab, mit welcher der vier möglichen Positionen sie sich identifizieren:

1. Frauke Petry mit ihren acht Unterstützern im Bundesvorstand hat recht: Höckes Positionen sind unerträglich und mit dem Programm der AfD nicht vereinbar. Das beantragte Parteiausschlussverfahren ist berechtigt und notwendig.
2. Frauke Petry hat zwar grundsätzlich recht, es ist taktisch aber sehr unklug und schädlich, im beginnenden Wahlkampf derart gegen Höcke vorzugehen und den Konflikt mit ihm durch ein Parteiausschlussverfahren zuzuspitzen. Wir brauchen jetzt einen Burgfrieden, entsprechende Maßnahmen gegen Höcke sind nach der Bundestagswahl einzuleiten.
3. Man muss die Positionen von Höcke nicht teilen. Sie sind aber auf jeden Fall mit dem Programm der AfD vereinbar. Das von Petry und Co. beantragte Parteiausschlussverfahren dagegen untergräbt die Meinungsfreiheit in der Partei, weil damit programmatische Probleme nicht politisch durch Diskussion, sondern juristisch durch Schiedsgerichte gelöst werden sollen. Das Parteiausschlussverfahren gegen Höcke ist umgehend einzustellen. Die Themen *Erinnerungskultur* und *Antisemitismus* müssen auf allen Parteiebenen inhaltlich ausführlich diskutiert und das Parteiprogramm dann entsprechend erweitert werden.
4. Höckes Positionen – abgesehen von Details – sind wesentlicher Bestandteil des AfD-Programms. Das von Petry & Co. initiierte Parteiausschlussverfahren stellt deshalb einen Frontalangriff auf den Charakter der AfD als authentischer politischer Alternative dar. Es muss deshalb sofort eingestellt werden. Darüber hinaus sind personelle Konsequenzen im Bundesvorstand unabdingbar. Sie müssen durch Vorstandsneuwahlen auf dem nächsten Bundesparteitag im April gezogen werden.

Darüber hinaus wird der Bundesvorstand aufgefordert, umgehend eine Mitgliederbefragung mit der gleichen Themenstellung durchzuführen.

Begründung:

Die AfD befindet sich in einer sehr kritischen Situation, die vergleichbar ist mit der vor dem Essener Parteitag im Sommer 2005. Um eine Lösung zu finden, bedarf es zunächst einer Analyse der Mehrheitsverhältnisse auf Landes- wie auch auf Bundesebene.

Antragsteller Dr. Wolfgang Gedeon

Art des
einreichenden
Antrags allg. Beschlussantrag

Antrag Der Landesparteitag möge meinen 2. Resolutionsvorschlag zum BPT im April beschließen.

Kurzbegründung Die Begründung können Sie dem Anhang entnehmen und erfolgt zusätzlich mündlich auf dem Landesparteitag.

Anhang
hochladen LPT_Sulz_Resolutionsvorschlag2.pdf

2. Resolutionsvorschlag zum BPT im April

dem LPT der AfD in Sulz vorgelegt
von Wolfgang Gedeon (KV Konstanz)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag der AfD Baden-Württemberg fordert Landes- und Bundesvorstand auf, ihre diesbezüglichen satzungsmäßigen Möglichkeiten dahingehend einzusetzen, dass

1. der Bundesparteitag im April als Mitgliederparteitag abgehalten wird und
2. auf diesem Parteitag Neuwahlen für den Bundesvorstand stattfinden.

Begründung zu 1:

Nicht zuletzt die Diskussion um Höcke zeigt: Der idealistische Kern der Partei ist ausgehöhlt, die Parteiparole *Mut zur Wahrheit* zur leeren Floskel verkommen und die programmatische Authentizität der Partei in wesentlichen Punkten erschüttert. Im Gegensatz zu einem Delegierten-Parteitag, auf dem vor allem karrierebewusste Parteiroutiniers den Ton angeben, könnte ein Mitglieder-Parteitag die ideellen Reserven der Partei im notwendigen Maße mobilisieren.

Die Partei hat jetzt zwar einige 1000 Mitglieder mehr als im Juli 2015 in Essen. Dennoch ist das Problem auch organisatorisch lösbar, wenn der politische Wille hierfür vorhanden ist!

Begründung zur 2:

Für die schlechte innere Situation der Partei ist vor allem der Bundesvorstand verantwortlich. Sowohl in der Frage des Ausschlusses des Landesverbandes Saarland als auch in der Stuttgarter Landtagskrise und jetzt der Diskussion um Höckes Dresdner Rede hat das Verhalten des Bundesvorstandes der Partei mehr geschadet als genutzt. Eine weitreichende personelle Umgestaltung des Bundesvorstands ist notwendig, wenn die AfD die großen politischen Herausforderungen der Zukunft bestehen will.

Antragsteller Dr. Wolfgang Gedeon

Art des
einzureichenden
Antrags allg. Beschlussantrag

Antrag Der Landesparteitag möge meinen 3. Resolutionsvorschlag zur Antisemitismus-Diskussion in der AfD beschließen.

Kurzbegründung Die Begründung können Sie dem Anhang entnehmen und erfolgt zusätzlich mündlich auf dem Landesparteitag.

Anhang
hochladen LPT_Sulz_Resolutionsvorschlag3.pdf

3. Resolutionsvorschlag zur Antisemitismus-Diskussion in der AfD

dem LPT der AfD in Sulz vorgelegt
von Wolfgang Gedeon (KV Konstanz)
(dem LPT in Kehl schon vorgelegt, dort aber aus organisatorischen Gründen zurückgezogen)

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Antisemitismus“ ist eine Einstellung, die Juden pauschal verunglimpft. Die AfD distanziert sich ohne Wenn und Aber von einer solchen Einstellung.

Im Gegensatz zu dieser eindeutigen Definition ist „sekundärer Antisemitismus“ bzw. „Antisemitismus im modernen Sinn“ eine begriffliche Neukonstruktion diverser sog. Antisemitismusforscher: Wer -- wie viele auch prominente Politiker, Verfassungsrichter und sogar Holocaust-Forscher – Holocaust-Leugnung zwar moralisch verurteilt, aber nur dann *strafrechtlich* verfolgen will, wenn diese mit Gewaltaufrufen und Straftaten verbunden ist, gälte demnach bereits als „sekundärer“ Antisemit; desgleichen jemand, der israelische Bombardements auf Krankenhäuser und Schulen im Gaza z. B. als „Staatsterrorismus“ anprangert. Auch das aktuell gültige Parteiprogramm der AfD, das eine übermäßige Fokussierung unserer Geschichte auf die zwölf Jahre des Nationalsozialismus kritisiert, wird in diesem Sinn des „sekundären Antisemitismus“ bezichtigt. Mit diesem Begriff wird der Antisemitismus-Vorwurf bizarr ausgeweitet und universalisiert, so dass es nicht mehr verwundert, wenn sich jetzt verschiedene Antisemitismus-Forscher selbst gegenseitig Antisemitismus vorwerfen!

Wie „Homophobie“, „Islamophobie“ u. a. ist auch der Begriff „sekundärer“ bzw. „moderner“ Antisemitismus nicht wissenschaftlich, sondern im Wesentlichen ideologisch begründet. Er dient gewissen Medien und Lobby-Gruppen dazu, politische Gegner gezielt zu diffamieren und die politische Öffentlichkeit diffus einzuschüchtern. Die AfD lehnt solche ideologische Kampfbegriffe als Angriff auf die Meinungsfreiheit ab.

Begründung:

Das Thema *Antisemitismus* hat im letzten Jahr die Partei sehr beschäftigt und sogar eine Spaltung der Landtagsfraktion in Stuttgart ausgelöst. Eine inhaltlich differenzierende Stellungnahme zu diesem Thema ist bislang noch nicht erfolgt. Sie ist deshalb jetzt unabdingbar, wenn man nicht will, dass dieses Thema immer wieder und dann immer problematischer sich Geltung verschafft, wie jetzt die Höcke-Diskussion zeigt.

Antragsteller	Moritz Brodbeck
Art des einzureichenden Antrags	Finanzordnung
Antrag	<p>Der Landesparteitag möge beschließen, §1 (1) der Finanzordnung für den Landesverband Baden-Württemberg der Alternative für Deutschland wie folgt neu zu fassen:</p> <p>"Es wird ein Finanzrat etabliert. Dieser besteht aus den gewählten Mitgliedern des Landesvorstandes einschließlich des Landesschatzmeisters, den Kreisschatzmeistern sowie einem Vertreter aus dem Landesvorstand der Jungen Alternative für Baden-Württemberg. Kreisschatzmeister können bei Verhinderung durch ein gewähltes Mitglied ihres Kreisvorstandes vertreten werden."</p>
Kurzbegründung	Durch Hereinnahme eines JA-Vertreters in den Landesfinanzrat (LFR) bekommt die Jugendorganisation der AfD in diesem Gremium eine Stimme, was bislang nicht der Fall war.
Anhang hochladen	

Antragsteller	Gerhard Stückle
Art des einzureichenden Antrags	Satzung
Antrag	Der Landesparteitag möge beschließen daß eine Person die für die AFD z.B. in den Landtag gewählt wurde nicht einfach hinwerfen kann und dann trotzdem als Abgeordnete weiterhin im Landtag sitzen darf. Wer mit der Partei nichts zu tun haben möchte der soll auch sein Amt zurück geben das er über die Partei bekommen hat. Wenn raus, dann mit allen Konsequenzen.
Kurzbegründung	Ich habe Sorge daß die AFD als Sprungbrett für ein politisches Amt benutzt wird um sich ein schönes Leben zu machen mit all den damit verbundenen Annehmlichkeiten, unter anderem die Pensionen. Dann auch noch das Ansehen der Partei zu schädigen über die man kurz zuvor in den Landtag gekommen ist und sich dann zu geben wie z.B. als gehöre sie zu den Grünen. Siehe aktuelles Beispiel im Stuttgarter Landtag. Das ist ein Unding und dem gehört ein Riegel vorgeschoben, denn raus aus der AFD muß raus aus dem Amt bedeuten um den Weg dem nächsten auf der Liste frei zu machen. Was nutzen AFD Abgeordnete die nicht die Politik der AFD vertreten.
Anhang hochladen	

Antragsteller	Thomas Seitz
Art des einzureichenden Antrags	Satzung
Antrag	<p>Der Landesparteitag möge den nachfolgenden Satzungsänderungsantrag beschließen:</p> <p>In § 4 der Landessatzung werden die bisherigen Absatz 1 und Absatz 2 neu gefasst und wird zwischen dem bisherigen Absatz 1 und Absatz 2 ein neuer Absatz eingefügt.</p> <p>§ 4 der Landessatzung erhält damit folgende konsolidierte Fassung:</p> <p>§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>(1) Für die Mitgliedschaft gelten die Bestimmungen der Bundessatzung. Über die Aufnahme entscheidet gemäß der Bundessatzung der Vorstand des niedrigsten rechtlich selbständigen Gebietsverbandes, in dem der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat.</p> <p>(2) Die Mitgliedschaft im Landesverbandes kann nur erwerben werden, wer im Zeitraum von 1 Jahr vor der Antragstellung keiner anderen politischen Partei angehört hat (Karenzzeit). Bis zum Ablauf der Karenzzeit ist nur der Erwerb der Fördermitgliedschaft zulässig. Das nach der Bundessatzung vorgeschriebene Aufnahmegespräch darf erst nach Ablauf der Karenzzeit geführt werden. Die Sätze Satz 1 bis Satz 3 finden auch Anwendung auf den Fall der vorangegangenen Mitgliedschaft in einer sonstigen politischen Vereinigung, Wählervereinigung oder deren parlamentarischen Vertretungen, soweit ein Konkurrenzverhältnis gegeben ist.</p> <p>(3) Die Widerspruchsfrist für übergeordnete Gebietsverbände gegen eine Aufnahmeentscheidung beträgt nach der Bundessatzung einen Monat.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Landesverbands werden vom Landesvorstand verwaltet.</p>
Kurzbegründung	<p>Eine eingehende Begründung ist als Anlage angehängt. Selbstverständlich erfolgt auch eine mündliche Begründung auf dem Landesparteitag.</p>
Anhang hochladen	Begründung Antrag Seitz Karenzzeit.pdf

Begründung:

Hauptbestandteil des Antrags und das entscheidende Motiv für die Neufassung von § 4 Landessatzung ist die Einführung einer Karenzzeit für neue Mitglieder, die zuvor bereits Mitglied einer anderen Partei waren (neuer Absatz 2).

Absatz 1 und der neue Absatz 3 wurden nur zum Zweck der Klarstellung neugefasst, ohne dass sich hierdurch die Rechtslage geändert hat. Der neue Absatz 4 entspricht in unverändertem Wortlaut dem bisherigen Absatz 3.

Im Einzelnen:

I. Karenzzeit (Abs. 2 Neufassung)

1. Politische Begründung:

Jedem politisch Interessierten muss es möglich und zulässig sein, einen beschrittenen Irrweg zu korrigieren und sich neu zu positionieren. Wir werben als Alternative für Deutschland deshalb nicht nur um die früheren Wähler der Altparteien, sondern auch um deren (frühere) Mitglieder. Nicht um jedes heutige Mitglied der Altparteien, aber um viele von ihnen. Wenn wir eine Volkspartei werden wollen, bleibt uns auch gar nichts anderes übrig.

Dies birgt neben Chancen allerdings auch Risiken, insbesondere das Risiko des gezielten Beitritts von Gruppen von Mitgliedern anderer Parteien, die die feindliche Übernahme eines einzelnen Gebietsverbandes oder die Beeinflussung einer alsbaldigen Wahlentscheidung anstreben.

Risiken und Chancen gilt es gegeneinander abzuwägen. Eine vollständige Aufnahmesperre für frühere Mitglieder anderer Parteien halten wir für das falsche Mittel. Es gilt zu unterscheiden zwischen einerseits Bewerbern, deren Einsicht von der Richtigkeit des Programms der Alternative für Deutschland lediglich um Jahre zu spät kommt, und andererseits Bewerbern, denen es um kurzfristige persönliche Vorteile oder Manipulationen geht. Hierfür reicht eine Karenzzeit aus.

Bewerber, die in der Vergangenheit durch ihr Verhalten einen Grund für die Annahme gesetzt haben, dass sie durch ihre Mitgliedschaft der Alternative für Deutschland keinen Vorteil bringen werden, sondern im Falle ihrer Mitgliedschaft ein Schaden für die Alternative für Deutschland zu besorgen ist, können im Rahmen der bei jedem Bewerber durchzuführenden Prüfung aussortiert werden. Eine 100%tigen Sicherheit gibt es insofern natürlich nicht, aber dasselbe Risiko besteht auch bei der Aufnahme von Personen, die noch nie Mitglied einer Partei waren.

Der Gleichstellung von Parteien mit sonstigen politischen Vereinigungen liegt die entsprechende Regelung in § 2 Abs. 3 Bundessatzung zur Frage der Unvereinbarkeit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft zugrunde.

2. Rechtliche Zulässigkeit:

Das Anknüpfen an eine frühere anderweitige Parteimitgliedschaft stellt keine unzulässige allgemeine Aufnahmesperre im Sinne von § 10 Abs. 1 S. 3 PartG dar und ist damit grundsätzlich zulässig. Unzulässig sind nur Bestimmungen, nach denen für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum überhaupt keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen werden (vgl. Lenski, § 10 PartG, RN 12).

Der beantragten Regelung stehen auch nicht die Bestimmungen der Bundessatzung entgegen. Denn nach § 2 Abs. 2 Bundessatzung können die Landesvorstände allgemeine Regeln für die Mitgliederaufnahme beschließen und dabei auch Kriterien festlegen, wann eine Aufnahme als Mitglied nicht möglich ist.

Diese Regelung verankert in vertikaler Betrachtung der Parteiorganisation den Grundsatz der Subsidiarität für diesen Regelungsbereich auf Satzungsebene.

Demgegenüber ist kein Motiv des Satzungsgebers ersichtlich, dass hiermit in horizontaler Betrachtung der Parteiorganisation eine Beschränkung der funktionalen Zuständigkeit auf die Vorstandsebene unter Ausschluss der grundsätzlichen Zuständigkeit der Mitgliederversammlung als höchstem Organ jeder Gliederungsebene und hiermit eine Beschränkung der den Landesverbänden gewährten Satzungsautonomie (§ 9 Abs. 1 S. 3 Bundessatzung) gewollt war.

Die Öffnungsklausel der Bundessatzung muss deshalb erst recht auch für entsprechende Satzungsbestimmungen auf Landesverbandsebene gelten.

II. Neufassung von Abs. 1:

Abs. 1 wird um einen neuen Satz 2 ergänzt, der die nach der Bundessatzung gültige Zuständigkeitsregelung für die Aufnahmeentscheidung wiedergibt.

Mangels abweichender Regelung in der Landessatzung galt dies nach meiner Auffassung bereits bisher, so dass in der Regel die Kreisverbände zuständig waren, soweit noch keine Ortsverbände oder Ortsbündnisse gegründet wurden.

Die ausdrückliche Festschreibung des Wortlauts der Bundessatzung dient lediglich der Klarstellung und damit der Vermeidung unnötiger Zuständigkeitsstreitigkeiten, ohne dass hiermit die Rechtslage geändert wird.

III. Neufassung von Abs. 3 (bisheriger Abs. 2):

Die bisherige Regelung mit einem Widerspruchsrecht von 10 Tagen für den Landesvorstand stand im Gegensatz zu § 4 Abs. 2 Bundessatzung mit einem Widerspruchsrecht von einem Monat und ist deshalb nach meiner Auffassung wegen Verstoßes gemäß § 9 Abs. 4 Bundessatzung ohnehin unwirksam (bzw. genauer: unwirksam geworden, weil die Regelung in der Bundessatzung erst im Zuge der Neufassung im Jahre 2015 in die Bundessatzung aufgenommen wurde).

Im Hinblick auf die Frage der Dauer des Widerspruchsrechts enthält die Bundessatzung keine Öffnungsklausel, so dass die Landessatzungen keine abweichenden Regelungen vorgeben können.

Die Beseitigung der nicht mehr gültigen bisherigen Bestimmung dient damit der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit.

Lahr, 14.02.2017

Thomas Seitz, Kreisverband Ortenau

Antragsteller	Moritz Brodbeck
Art des einzureichenden Antrags	Satzung
Antrag	<p>Der Landesparteitag möge beschließen, §9 (1) der Landessatzung der Alternative für Deutschland Landesverband Baden-Württemberg wie folgt neu zu fassen:</p> <p>Der Landesvorstand besteht aus bis zu drei Sprechern, bis zu vier stellvertretenden Sprechern, dem Schatzmeister, einem Schriftführer und bis zu acht Beisitzern sowie einem kooptierten Mitglied aus dem Landesvorstand der Jungen Alternative für Baden-Württemberg. Er darf gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland nicht mehrheitlich mit ausländischen Bürgern besetzt werden. Über die Anzahl der Sprecher, stellvertretenden Sprecher und Beisitzer entscheidet der Landesparteitag mit einfacher Mehrheit unmittelbar vor der Wahl des Landesvorstands.</p>
Kurzbegründung	Durch diese Neufassung verfügt die Jugendorganisation der AfD per se und unabhängig von etwaigen Kandidaturen von JA-Mitgliedern über einen ständigen Vertreter im AfD-Landesvorstand.
Anhang hochladen	

Antragsart: Satzungsänderungsantrag

Antragsteller: Sven Kortmann - Mitzeichner: Thomas Seitz, Ralf Özkara, Volker Kempf, Anastasija Koren, Hardi Schumny, Jörg Junger, Frank Kral, Martin Rothweiler, Johannes Ott, Eugen Ciresa, Cora Amberge, Stefan Räßle, Thomas Kinzinger, Alexander Peitzmeier, Horst Helmle, Michael Koppatz, Michael Trefzer, Tanja Müller, Günter Geng, Lothar Steinbock, Timo Salzman, Claus Nielsen, Susanne Neumann, Wolfgang Diringer, Oliver Pendzialek, Günter Kuenzer, Karina Naulin, Klaus Fischer, Robby Schreiber, Frank Veser, Alexander Reichert, Alexandra Reichert, Sven Rothmann, Ulrich Adriano Ostoyke, Christiane Meindl, Frank Lobstedt, Regina Euchner, Hans-Erich Kraft, Thorben Schwarz, Ralph Hoffmann-Odermat, Kornelia Maier

Antrag:

Der Landesparteitag möge folgende Änderung der Landessatzung beschließen:

§ 9 Landessatzung wird nach Absatz 7 um drei neue Absätze ergänzt und lautet künftig wie folgt:

- (1) bis
- (7) (unverändert)
- (8) Erwirbt ein Mitglied des Landesvorstands ein Mandat im Europäischen Parlament, Bundestag oder in einem Landesparlament, endet das Vorstandsamt des betreffenden Mitglieds mit sofortiger Wirkung.
- (9) Die Mitgliedschaft im Landesvorstand ist unvereinbar mit
 - (a) der Mitgliedschaft in einem Gremium einer parteinahen Stiftung
 - (b) einem entgeltlichen Beschäftigungsverhältnis zu
 - (aa) der Partei, einer Parteigliederung oder einer Parteivereinigung nach § 17 Bundessatzung, ausgenommen geringfüge Beschäftigungsverhältnisse,
 - (bb) einem Abgeordneten oder einer Fraktion im Sinne des Abs. 8, ausgenommen geringfüge Beschäftigungsverhältnisse,
 - (cc) einem anderen Landesvorstandsmitglied, einem Mitglied des Bundesvorstands oder einem Mitglied eines anderen Landesvorstands,
 - (dd) einer parteinahen Stiftung.
- (10) Ein Mitglied, in dessen Person ein in Abs. 9 genannter Unvereinbarkeitsgrund besteht, ist bei der Wahl des Landesvorstandes nicht wählbar. Tritt in der Person eines Mitglieds des Landesvorstands ein in Abs. 9 genannter Unvereinbarkeitsgrund ein, endet das Landesvorstandsamt mit sofortiger Wirkung.

Begründung: Die Begründung erfolgt mündlich auf dem Parteitag. Im Grundsatz dieses Antrages geht es um die Trennung von Amt und Mandat sowie um die Verhinderung von Abhängigkeitsverhältnissen, jeweils ausschließlich bezogen auf den Landesvorstand.

Antragsteller	Thomas Seitz
Art des einzureichenden Antrags	Tagesordnung
Antrag	<p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Zwischen TOP 8 und TOP 9 der vorläufigen Tagesordnung wird der zusätzliche Tagesordnungspunkt aufgenommen:</p> <p>Aussprache und Beschlussfassung über den Resolutionsantrag "Einheit macht stark!".</p>
Kurzbegründung	Die Ergänzung der Tagesordnung ist erforderlich, um die Befassung mit dem entsprechenden Sachantrag zu ermöglichen. Aufgrund der Bedeutung des Antrags ist eine prioritäre Befassung hiermit angezeigt.
Anhang hochladen	

Antragsteller	Sven Kortmann für den Landesvorstand
Art des einzureichenden Antrags	Tagesordnung
Antrag	Der Landesparteitag möge beschließen, nachfolgende Tagesordnungspunkte nach TOP 20 neu einzufügen: 20.1) Beratung und Abstimmung über die Vorstellung der Kandidaten für den Bundeskonvent 20.2) Wahl der Delegierten für den Bundeskonvent
Kurzbegründung	Die Begründung erfolgt mündlich auf dem Landesparteitag
Anhang hochladen	